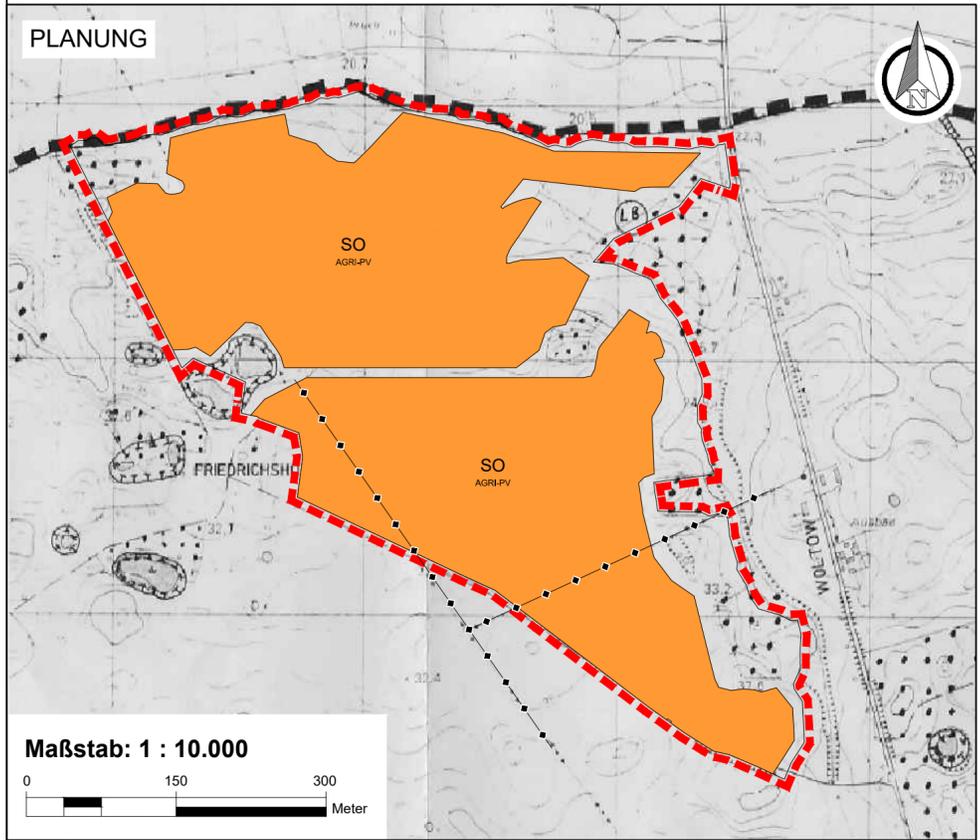


**Plangrundlage**  
 Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des wirksamen Flächennutzungsplans der Gemeinde Walkendorf, in Kraft seit dem 13.12.2000.



**Maßstab: 1 : 10.000**  
 0 150 300  
 Meter

**Planzeichenerklärung**

<b>1. Art und Maß der baulichen Nutzung</b>	<b>§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB</b>
SO Sonstiges Sondergebiet	<b>§ 11 Abs. 2 BauNVO</b>
	Zweckbestimmung: AGRIL-PV
<b>2. Sonstige Planzeichen</b>	
	Grenze des Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans
	20 kV Stromleitung

**Verfahrensvermerke**

- 1. Aufstellungsbeschluss**  
 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Walkendorf auf der Homepage des Amtes Gnoien unter <https://www.amt-gnoien.de/index.cfm> über den Link „Öffentliche Bekanntmachungen/Satzungen“.  
 Walkendorf, den ..... Siegel Der Bürgermeister
- 2. Anpassung an die Ziele der Raumordnung**  
 Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes M/V (LPIG) am ..... informiert worden.  
 Walkendorf, den ..... Siegel Der Bürgermeister
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs.1 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)**  
 Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer öffentlichen Auslegung vom ..... bis .....  
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
 Walkendorf, den ..... Siegel Der Bürgermeister
- 4. Entwurfsbeschluss (§ 4 Abs. 2 BauGB)**  
 Die Gemeindevertretung hat am ..... den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
 Walkendorf, den ..... Siegel Der Bürgermeister
- 5. Beteiligungen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)**  
 Die Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen, erfolgte in der Zeit vom ..... bis ..... auf der Homepage der Gemeinde Walkendorf unter dem Pfad <https://www.amt-gnoien.de/index.cfm> über den Link „Öffentliche Bekanntmachungen/Satzungen“ Zusätzlich konnten die Planunterlagen des Entwurfes während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Amtsgebäude des Amtes Gnoien, Teterower Straße 11 a, 17179 Gnoien öffentlich eingesehen werden.  
 In der Bekanntmachung erfolgten Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Walkendorf, den ..... Siegel Der Bürgermeister
- 6. Abwägungs- und Satzungsbeschluss**  
 Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am ..... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
 Die Änderung des Flächennutzungsplans, wurde am ..... von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ..... gebilligt.  
 Walkendorf, den ..... Siegel Der Bürgermeister
- 7. Genehmigung**  
 Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Änderung des Flächennutzungsplans am ..... Az.: ..... genehmigt.  
 Walkendorf, den ..... Siegel Der Bürgermeister
- 8. Ausfertigung**  
 Die Änderung des Flächennutzungsplans, wird hiermit ausgefertigt.  
 Walkendorf, den ..... Siegel Der Bürgermeister
- 9. Bekanntmachung des Bebauungsplans**  
 Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans, sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung und Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.  
 Walkendorf, den ..... Siegel Der Bürgermeister

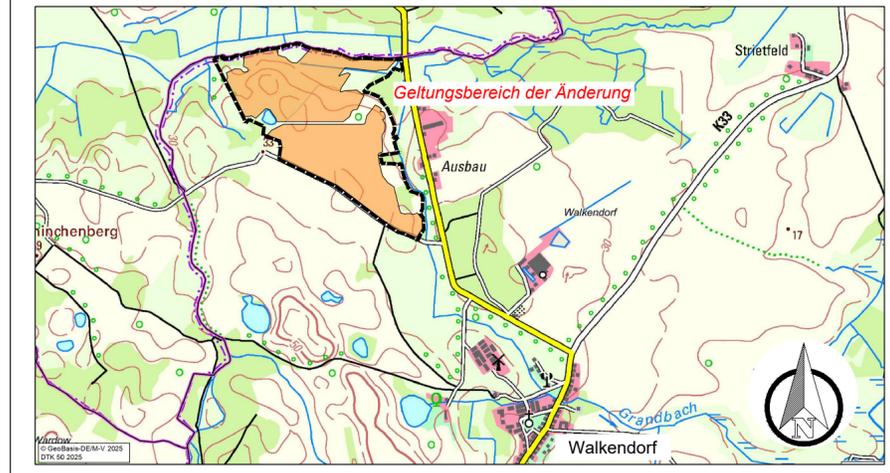
**Rechtsgrundlagen**

- **Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- **Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S.3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- **Planzeichenvordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)
- **Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S. 130, 136)
- **Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- **Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)
- **Hauptsatzung der Gemeinde Walkendorf** in der aktuellen Fassung

**Hinweis**

Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DschG M - V (GVBl. M - V Nr. 1 vom 14.01.98, S. 12 ff) die untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Landesamtes für Bodendenkmalpflege oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

**Übersichtskarte**



**3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Walkendorf**

Vorentwurf - Stand Mai 2025

**MIKAVI PLANUNG**  
 MIKAVI Planung GmbH  
 Mühlenstraße 28  
 17349 Schönbeck  
 info@mikavi-planung.de